



Planzeichenerklärung gem. PlanzV 1990

I. Festsetzungen des Planes

1. Art der baulichen Nutzung



2. Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß Grundflächenzahl als Höchstmaß TH: 3,5 m maximale Traufhöhe

GH: 8,5 m maximale Gebäudehöhe



nur Einzelhäuser zulässig



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) UND DES § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVER-FASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. III/17, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WANGERLAND, DEN ____

BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE DURCH DEN VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND IN SEINER SITZUNG AM 05.12.2016 GEFASST UND GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 14.12.2017

WANGERLAND, DEN __

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE

MAßSTAB: 1 : 1000 QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN

(SIEGEL)

SIEGEL

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS KATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE
VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM _______). SIE SIND HINSICHTLICH
DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH

VAREL, DEN

- KATASTERAMT VAREL

(UNTERSCHRIFT)

NOCH: VERFAHRENSVERMERKE

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM 05.12.2017 DEM ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. III/17 UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 14.12.201 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE DARAUF HINGEWIESEN, DASS DAS VERFAHREN AUF GRUNDLAGE DES § 13 A BAUGB ALS BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG DURCHGEFÜHRT WIRD UND DEMENTSPRECHEND KEIN UMWELTBERICHT GEM. § 2 A BAUGB ZUR PLANÄNDERUNG GEFERTIGT WURDE.

DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. III/17
"HOOKSIEL-WEST" UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN VOM 02.01.2018 BIS
02.02.2018 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WANGERLAND, DEN

BÜRGERMEISTER

DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND HAT DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. III/17 "HOOKSIEL-WEST" NACH PRÜFUNG DER ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM
2018 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

WANGERLAND, DEN _

BÜRGERMEISTER

5. INKRAFTTRETEN

DER BESCHLUSS DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. III/17 "HOOKSIEL-WEST" IST GEM. § 10 BAUGB AM IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS FRIESLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. III/17 "HOOKSIEL-WEST" IST DAMIT AM _____ 2018 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

WANGERLAND, DEN

BÜRGERMEISTER

6. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH INKRAFTTRETEN DER 1. ÄNDERLING DES BEBAUUNGSPLANES NR. III/17 IST DIE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER SATZUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

WANGERLAND, DEN

BÜRGERMEISTER

Übersichtsplan 1:10.000

Gemeinde Wangerland

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/17 "Hooksiel-West"

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

M. 1: 1.000